



S Wir Zunftmeister und Ältesten der Liebblichen Poltzgarber Mittels
in der Königlich Preussisch^{en} und im Oberrheinischen Fürstenthum
^{Oppeln} gelegenen Ammediat Stadt Neustadt
thum, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes-
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns ^{in offener Sitzung} erschienen
^{In Absenzt} ^{der} ^{Stabsarzt} ^{Ignatz} ^{Schlösser} ^{welcher} ^{bekannt} ^{und} ^{ausgesagt}, daß
Vorzeiger dieses ^{Ignatz} ^{Schlösser} ^{gebürtig} ^{aus} ^{Heinrich} ⁱⁿ ^{Oppeln}
^{am} ^{13ten} ^{Februar} ¹⁸⁰⁷ ⁱⁿ ^{der} ^{Polzgarber} ^{Mittels} ⁱⁿ ^{der} ^{Königlich} ^{Preussisch} ^{en} ^{und} ^{im} ^{Oberrheinischen} ^{Fürstenthum} ^{Oppeln} ^{gelegenen} ^{Ammediat} ^{Stadt} ^{Neustadt} ^{thum} ^{nebst} ^{Anerbietung} ^{unserer} ^{bereitwilligsten} ^{Dienste} ^{nach} ^{eines} ^{jeden} ^{Standes} ^{Gebühr} ^{kraft} ^{dieses} ^{hiermit} ^{kund} ^{daß} ^{vor} ^{uns} ⁱⁿ ^{offener} ^{Sitzung} ^{erschieden}
Zahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Michaeli 1804
bis Juli 1807 in Polzgarber Profession ^{erlernt}, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen ^{gegenwärtige} ^{Mitbrüder} ^{und} ^{Brüder}
und sonst gegen Jedermannlich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden ^{Lehr-Jahre} wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Darnach dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer ^{Gemeinde}
^{Lande} also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens
^{Ignatz} ^{Schlösser} ^{uns} ^{um} ^{einen} ^{Lehr-Brief} ^{unter} ^{unserm} ^{Gemeinde} ^{Siegel} ^{gebührend} ^{ersucht}:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelangt
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
^{Mitbrüder} ^{und} ^{Brüder} ^{zugethane} ^{Brüder} ^{unser} ^{gehorsamstes} ^{Dienst} ^{und} ^{freundliches} ^{Bitten},
diesem unserm Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldetem ^{Ignatz} ^{Schlösser}
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit ^{Zunftmeister} ^{und} ^{Ältesten} diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen ^{Gemeinde} ^{Siegel} bekräftiget. So geschehen. Neustadt am 13ten Novbr: 1807.



*Minister
des Innern*